

Anmeldung zur Mitarbeit auf dem Konfirmandenseminar in Offendorf 2017

Hiermit melde ich mich als Mitarbeiter/ Mitarbeiterin auf dem Konfirmandenseminar in Offendorf vom 13.6./14.6 bis 18.6./19.6.2017 der ev. Kirchenregion Brockel-Kirchwalsede-Visselhövede verbindlich an.

Name :

Vorname:

Geboren am:

Anschrift:.....
(Straße Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Tel.: E-Mail

Handynummer:

Wichtige Informationen für die Seminare:

ich bin AllergikerIn gegen:

ich bin AsthmatikerIn

ich muss Medikamente einnehmen:

Sonstiges:

Ich interessiere mich für die Mitarbeit in folgenden Bereichen:

- Betreuung der Konfis in den Essensgemeinschaften
- Technik
- Reinigung und Logistik
- Material
- Küche
-

Ich habe Interesse am Auf- bzw. Abbau mitzuwirken:

- Aufbau: 13.6. vormittags bis 14.6.17 nachmittags
- Abbau: 18.6. nachmittags bis 19.6.17 abends

Ich brauche eine Bescheinigung für eine Schulbefreiung

Ich verpflichte mich an allen Mitarbeitervorbereitungen und am gesamten KU Seminar teilzunehmen

Ich bin mit den auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen für die Teilnahme einverstanden. Ich willige ich in die Veröffentlichung von Bildern von mir/ meines Kindes auf der Webseite der evangelischen Jugend, im Gemeindebrief und in der Presse ein. Ich bin damit einverstanden, dass meine oben angegebenen Daten/ die oben angegebenen Daten meines Kindes in der Datenbank der evangelischen Jugend gespeichert werden. Sie werden ausschließlich zu internen Kommunikationszwecken benutzt und nicht weitergegeben.

..... den
(Unterschrift der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn als Mitarbeiter/in in der Jugendarbeit, bzw. im Konfirmandenunterricht mitwirkt und als Mitarbeiter/in auf dem oben genannten Seminaren nach Offendorf mitfährt.

..... den
(Unterschrift der Eltern oder deren Stellvertreter)

Allgemeine Bedingungen für die Mitarbeit am Konfirmandenseminar Offendorf 2017:

Liebe zukünftige Mitarbeiter/in, liebe Eltern,
die Anmeldung zur Mitarbeit ist zugleich die Anmeldung zu den zwei stattfindenden Konfirmandenseminaren. Daher sind wir nach dem neuen EU-Reiserecht verpflichtet, den Teilnehmer auf die Reisebedingungen der ausgeschriebenen Maßnahmen hinzuweisen.

Konfirmandenseminare grenzen sich natürlich sehr gegenüber Angeboten von kommerziellen Veranstaltern ab. Sie dienen dem Transport des Unterrichtsstoffes des Konfirmandenunterrichts. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unsere Seminare nicht in rechtsfreien Raum stattfinden. Auch wir müssen uns an gewisse Regeln halten - ebenso wie Sie als Teilnehmer. Aus diesem Grund machen wir das Nachstehende zum Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Teilnehmergevertrages.

Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Kirchengemeindeverband Brockel-Kirchwalsede-Visselhövede als Freizeitveranstalter, den Abschluss eines Reisevertrages mit den genannten Leistungsbeschreibungen und Teilnahmebedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Eingang der Anmeldung zustande. Es besteht keine Mitnahmegarantie auf das Seminar.

Zahlung des Reisepreises

Ein Reisepreis ist von den Mitarbeitenden nicht zu zahlen.

Fehlzeiten

Das Seminar ist vom Anfang bis zum Ende

Leistungen

Im Freizeitbetrag sind Fahrtkosten, Unterbringung, Verpflegung und Ausflugskosten enthalten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei vorsätzlich verschuldeten Personen- oder Sachschäden.

Höhere Gewalt

Wird eine der Reisen infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höheren Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

Seminarleitung

Den Anweisungen der Seminarleitung ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann die Leitung Mitarbeiter/innen nach Hause schicken. Die Kosten trägt der Teilnehmer, bzw. der Erziehungsberechtigte. Insbesondere weisen wir auf die Jugendschutzbestimmungen, die Selbstverpflichtungserklärung zur Verhinderung

einer Kindwohlgefährdung und die Verbote von Alkohol jeglicher Art, Drogen jeglicher Art und Waffen auf den Seminaren und allen Veranstaltungen der ev. Jugend hin.

Freie Zeit

Die freie Zeit kann selbst gestaltet werden, eine übertragene Aufsichtspflicht ist aber trotzdem zu erfüllen. Ebenfalls wird die Teilnahme an allen Programmeinheiten und Mahlzeiten erwartet.

Gesundheitliche Schäden

jedweder Art sind der Leitung der Maßnahme mitzuteilen. Gleiches gilt für Medikamente u. a., auf deren Einnahme bzw. Anwendung zu achten ist. Schäden, die durch Unterlassung dieser Informationen entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers, bzw. der Erziehungsberechtigten.

Veröffentlichungen

Es werden Bilder aus dem Unterricht und von den Seminaren auf den Homepages der ev. Jugend und der Kirchengemeinden, sowie im Gemeindebrief und in der Kirchenkreisjugendbroschüre veröffentlicht. Der/die angemeldete Mitarbeiter/in, bzw. sein/e Erziehungsberechtigte/r erklärt/erklären sich damit einverstanden.

Datenbank

Die evangelische Jugend speichert die Daten der ehrenamtlichen Mitarbeitenden in ihrer Datenbank, die auf dem gesicherten Server des Kirchenamtes in Verden liegt. Die Daten stehen ausschließlich den hauptamtlichen Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Arbeit und zu Erfüllung ihrer Aufgaben (Kommunikation, Verwaltung: wer arbeitet wo mit, ...) zur Verfügung. Die Daten werden nicht weitergegeben. Die Mitarbeitenden bzw. Erziehungsberechtigten erklären sich mit dieser Speicherung der Daten einverstanden.

Die angegebenen Informationen

sind nach dem Wissen des Absendertages der Informationen weitergegeben. Für Änderungen, die nicht von uns zu vertreten bzw. durch uns beeinflussbar sind, können wir keine Haftung übernehmen